

Vorname, Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_



Magistrat der Stadt Florstadt  
Freiherr-vom-Stein-Str. 1  
61197 Florstadt

**oder per E-Mail an:** abfall@florstadt.de

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für kompostierbare Abfälle (Bioabfallgefäß) gemäß § 17 Absatz 1 der Abfallsatzung der Stadt Florstadt**

Ich beantrage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne für das folgende Grundstück:

Flur/Flurstück	
Straße, Hausnummer:	
Ort, Ortsteil:	
Kassenzeichen:	

Ich erkläre, dass alle auf dem Grundstück und im Haushalt anfallenden kompostierbaren Abfälle auf diesem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (kompostiert) werden.

Für die Aufbringung des Kompostes steht eine eigene gärtnerisch genutzte Fläche von **50 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner** zur Verfügung. Die Kompostierung muss auf dem Grundstück des angeschlossenen Objektes stattfinden.

**Definition gärtnerisch oder landwirtschaftliche genutzte Fläche:**

Gärtnerisch genutzte Flächen sind typischerweise kleinere Parzellen, die **intensiv** für den Anbau von Gemüse, Blumen, Kräutern oder anderen Gartenprodukten genutzt werden.

**Hierzu zählen keine Rasenflächen!**

**Landwirtschaftlich genutzte Flächen** sind größere Landabschnitte, die hauptsächlich für den Anbau von Nutzpflanzen wie Getreide, Mais, Raps oder die Haltung von Nutztieren wie Kühen, Schweinen und Hühnern verwendet werden. Diese Flächen sind oft Teil von Bauernhöfen oder Agrarbetrieben.

Bilder zur Dokumentation der **gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Flächen** **müssen beigefügt** werden, auf den Bildern müssen die oben genannten Flächen eindeutig erkennbar sein. Ausschließlich Bilder von Ihrer Kompostierung sind nicht ausreichend!

**Die gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt:** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Anzahl der Grundstücksbewohner:** \_\_\_\_\_ Pers.

**Hinweis: Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Stadt Florstadt jede Änderung der gärtnerisch/landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Anzahl der Grundstücksbewohner unverzüglich mitzuteilen.**

Die Befreiung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs auf 3 Jahre erteilt.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Realität entsprechen. Mir ist bekannt, dass die Stadt Florstadt berechtigt ist, die Angaben zu überprüfen und ich gewähre den Beauftragten der Stadt Florstadt ungehinderten Zutritt zu dem betroffenen Grundstück. Mit Abgabe dieses Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomüllabfalleinsammlung gemäß § 17 Abs. 1 Abfallsatzung ist eine Verwaltungsgebühr von **35 Euro** für die Antragsstellung fällig.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden von uns nur so lange gespeichert, wie dies für den jeweiligen Vorgang nötig oder vorgeschrieben ist. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [florstadt@datenschutzportal.de](mailto:florstadt@datenschutzportal.de) Weitere Informationen zum Datenschutz der Stadt Florstadt und zu Ihren Betroffenenrechten erhalten Sie unter [www.datenschutzportal.de/florstadt](http://www.datenschutzportal.de/florstadt).